Von der Opiumhöhle zur Fixerstube

100 Jahre Drogenprohibition

Eine Analyse von Hans Cousto

Inhalt

1 Am Anfang war der Rassismus	2
2 Manipulierte Repression gegen Andersdenkende	3
3 Repression und Gewalt gegen die 68er Generation	4
4 Todesschüsse gegen die "umherschweifenden Haschrebellen"	5
5 Die Entwicklung der Drogenrepression in Deutschland	6
6 Delikte und Tatverdächtige in Deutschland	7
7 Die Entwicklung der Drogenrepression in der Schweiz	8
8 Cannabisanteil in der Schweiz	10
9 Repression – eine untaugliche Interventionsstrategie	10
10 Quellenhinweise	11

© 2001 by Hans Cousto – Eve & Rave e.V. Berlin – Informationsdienst Eve & Rave – Februar 2001

Von der Opiumhöhle zur Fixerstube

100 Jahre Drogenprohibition

Zu Beginn des Jahrhunderts sorgten die Opiumhöhlen der chinesischen Einwanderer an der Westküste in den USA für Schlagzeilen in den Medien, gegen Endes des Jahrhunderts waren es die Fixerstuben in der Schweiz, in den Niederlanden und in einigen Bundesländern Deutschlands. Die Opiumhöhlen waren Anlaß für die Einführung einer æstriktiven (einschränkenden) Betäubungsmittelpolitik, die Fixerstuben sind das Zeugnis des Scheiterns dieser Politik. Betroffen von der repressiven (unterdrückenden) Drogenpolitik waren jedoch nicht nur die Opiatkonsumenten, sondern mehrheitlich die Gras- und Haschischraucher (Cannabiskonsumenten). Die Entwicklung der Drogenrepression wird in diesem Artikel von den Anfängen über die explosionsartige mit Gewalt verbundenen Intensivierung zur Unterdrückung der 68er Generation bis hin in die Jetztzeit nachgezeichnet.

1 Am Anfang war der Rassismus

Im Jahre 1901 beschloß der amerikanische Senat eine von Henry Cabot Lodge eingebrachte Resolution, wonach amerikanischen Händlern verboten wurde, Opium und Alkohol an "Eingeborenenstämme und unzivilisierte Rassen" zu verkaufen. Diese Bestimmung wurde später auch auf "unzivilisierte Elemente in Amerika selbst und in den amerikanischen Territorien, wie Indianern, Alasker, Hawaianer, Eisenbahnarbeiter und Immigranten in den Einwanderungshäfen" ausgedehnt und richtete sich vor allem gegen die immer größer werdende Minderheit der Chinesen, die sich vorzugsweise an der Westküste ansiedelte. Im Jahre 1909 wurde die Einfuhr von Rauchopium in die Vereinigten Staaten dann gänzlich verboten.¹

Im Jahre 1911 veröffentlichte der Leiter des Büros für Rauschgiftbekämpfung von Pennsylvania, Thomas S. Blair, im *Journal of the American Medical Association* einen Artikel, in dem er die Peyote-Religion der Indianer als "*gewohnheitsmäßigen Genuß bestimmter Kakteengewächse"* charakterisierte, ihr Glaubenssystem als "*Aberglauben" und die Peyote-Händler als "Rauschgift-Dealer"* bezeichnete und den Kongreß zur Annahme einer Gesetzesvorlage aufforderte, die die Benutzung von Peyote unter den Indianerstämmen des Südwestens verbieten solle.

Im Jahre 1930 wurde in den USA das Bundesamt für Narkotika (Permanent Central Narcotic Board) ins Leben gerufen. Viele seiner Mitarbeiter einschließlich des obersten Chefs, Harry Jacob Anslinger, waren ehemalige Agenten der Alkoholprohibition. Von hier aus begann die gnadenlose gesellschaftliche Diskriminierung aller Marihuanaraucher in den USA, wobei die Hetzkampagnen sich vor allem gegen Schwarze, insbesondere Jazzmusiker, Mexikaner und Indianer richtete. 1937 folgte dann eine Verschärfung der Drogengesetzgebung in den USA. Präsident Roosewelt unterzeichnete am 1. September 1937 die Marihuana Tax Act.²

In den USA wurde Cannabis als "Mörderkraut" und "Killerdroge" verfemt. Ein regelrecher Marihuanarassismus, der bis heute anhält, verbreitete sich in den USA. Anslinger berichtete im Kongreß, daß die "meisten Marihuanaraucher Neger, Mexikaner und Unterhaltungskünstler" seien.

_

¹ T. Szasz: Das Ritual der Drogen, Wien 1978, S. 231 ff.

² J. Herer: Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze HANF Cannabis Marihuana, Hrsg.: M. Bröckers, Frankfurt am Main 1994, S. 146 ff.; vgl.: J. Tanner: Daten zur Geschichte der Betäubungsmittelgesetzgebung, in: NZZ Folio, die Zeitschrift der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 4 April 1992, Zürich 1992, S. 23

Er bezeichnete "ihre Musik, Blues, Jazz und Swing, als Folgeerscheinung des Marihuanagenusses" und behauptete, daß "diese satanische Musik und der Genuß von Marihuana weiße Frauen dazu bringe, sexuelle Beziehungen zu Negern zu wollen".³

Unter der Drogenrepression litt vor allem die schwarze und mexikanische Bevölkerungsschicht. Ihr traditionelles Kulturgut und ihre Lebensweise wurden durch die neue Gesetzgebung stark beeinträchtigt. Nach der Abschaffung der Sklaverei kam es durch die neue Drogengesetzgebung zu einer erneuten Diskriminierung nahezu aller Bevölkerungsschichten, die nicht aus Mitteleuropa, England oder Irland eingewandert waren.

2 Manipulierte Repression gegen Andersdenkende

Bis Mitte der sechziger Jahre blieb Europa weitgehend von der in Amerika wütenden Drogenrepression verschont, obwohl auch die meisten europäischen Staaten in den zwanziger Jahren Betäubungsmittelgesetze in Kraft gesetzt hatten. Als jedoch "Flower-Power" zum Leitmotiv einer weltumspannenden Jugendkultur wurde und überall immer mehr Hippies sich im Freien zu Musikfestivals trafen, dort Haschisch rauchten, sich Zauberpilze, Meskalin und LSD einverleibten und so Einblicke in andere Sphären gewannen, sahen konservative Politiker die traditionellen Werte der Gesellschaft gefährdet und riefen zum gnadenlosen Kampf gegen diese neue Jugendkultur auf.

Durch breit angelegte Kampagnen in den Massenmedien wurde die Bevölkerung mit den aberwitzigsten Horrormeldungen bezüglich einer gigantischen Drogenwelle, die auf Europa überschwappte, bombadiert, ein konkretes Wissen über Drogen ist durch diese Kampagnen jedoch kaum vermittelt worden. Die Meldungen waren häufig suggestiv konzipiert und einseitig tendenziös ausgelegt, um in demagogischer Weise die Bevölkerung zu manipulieren. Selbst absolut harmlose Haschischraucher wurden häufig als kriminelle Rauschgiftsüchtige diskreditiert. Im Juni 1972 war dann die gesellschaftliche Ausstoßungsreaktion schon so stark, daß 65% der Bevölkerung nicht einmal in der Nachbarschaft eines Rauschgiftsüchtigen wohnen wollte:

Frage: "Noch eine Frage zum Umziehen. Es ist ja so, daß man sich seine Nachbarn nicht aussuchen kann. Und wenn man Pech hat, kommt man neben jemanden, der einem gar nicht angenehm ist. Hier auf diesen Karten stehen verschiedene Leute, die man als Nachbarn bekommen kann. Hätten sie nicht, oder etwas oder viel dagegen, wenn jemand von diesen Leuten Ihr Nachbar werden würde?"

Dagegen hätte ich:	viel	etwas	nichts
Rauschgiftsüchtiger	65%	23%	12%
Negerfamilie	13%	26%	61%
Gastarbeiterfamilie	11%	36%	53%
Familie mit schwachsinnigem Kind	9%	31%	60%
Familie mit verkrüppeltem Kind	3%	14%	83%
Alte, gelähmte Frau	3%	12%	85%

Quelle: Noelle, Neumann 1974, S. 144

³ Ebd.

3 Repression und Gewalt gegen die 68er Generation

In Deutschland fühlten sich die konservativen bürgerlichen Kräfte (Bourgeoisie) nicht nur durch die Hippies und anderen Drogenkonsumenten bedroht, sondern vor allem auch durch die politisch aktive Studentenbewegung. Die Studenten protestierten nicht nur gegen die skandalöse Überfüllung der viel zu kleinen Universitäten, sondern besonders auch gegen den zunehmenden Leerstand von Villen und Häusern, die raffgierige Spekulanten verfallen ließen um eine Abrißgenehmigung zu erzwingen um auf den Grundstücken bessere Renditeobjekte errichten zu können. Es herrschte jedoch große Wohnungsnot und so wurden viele dieser Häuser besetzt. Auch protestierten die Studenten gegen die Politik der USA, die in Vietnam einen Vernichtungskrieg gegen die Bevölkerung mit Napalmbomben führte und gegen Präsident Nixon, den immer wieder aufs Neue den "War on Drugs" (Krieg gegen Drogen) proklamierte.

Die Staatsmacht in Deutschland reagierte heftig, nicht nur, daß die Drogenrepression Ende der sechziger Jahre explosionsartig zunahm, sondern Demonstranten wurden eingekesselt, mit Schlagstöcken traktiert und dutzendweise krankenhausreif geschlagen; hin und wieder fiel auch ein Schuß. So wurde anläßlich einer großen Demonstration vor der Deutschen Oper am 2. Juni 1967 gegen das Folterund Terrorregime des Schahs von Persien, Mohammed Resa Pahlawi, als dieser mit seiner Frau, der Schabanu Farah Diba, die Zauberflöte besuchte, der 26jährige Student Benno Ohnesorg, Pazifist und Mitglied der evangelischen Studentengemeinde, ohne Not vorsätzlich und gezielt von dem 39jährigen Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras (Abteilung I, Politische Polizei) erschossen. 4 Der Polizist Karl-Heinz Kurras wurde am 21. November 1967 vor Gericht (14. große Strafkammer beim Landgericht Moabit) freigesprochen, da er "überfordert und nervös gewesen sei," und es "keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Tötung oder eine beabsichtigte Körperverletzung durch einen gezielten Schuß" gegeben habe. Hingegen trat am 19. September 1967 der für den Polizeieinsatz verantwortliche Innensenator Wolfgang Büsch zurück. Büsch hatte die Konsequenz aus der Kritik an der ihm unterstellten Berliner Polizei gezogen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß hatte zuvor das Verhalten der Polizei im Zusammenhang mit den Zwischenfällen

Einer der Beamten meinte, einen "Rädelsführer" zu sehen: er trug einen Schnurrbart, ein rotes Hemd und Sandalen ohne Socken. Die Zeugin Erika S. berichtet: "Der Mann im roten Hemd stand mit dem Gesicht Richtung Krumme Straße im Garagenhof des Hauses Krumme Straße 67 hinter einem Volkswagen. [...] Er versuchte offensichtlich, die Straße zu erreichen. Zwei uniformierte Beamte rechts und links in Höhe der hinteren Sitzreihe des VW versuchten ihn daran zu hindern. [...] Von hinten tauchte plötzlich ein uniformierter Beamter auf und schlug dem Mann im roten Hemd mit dem Schlagstock von hinten auf den Kopf. Der getroffene sank langsam in sich zusammen, und nun kamen die beiden Polizisten, die erst rechts und links des VW's gestanden hatten, hinzu und zu dritt schlugen sie auf ihn ein. [...] Ein Polizist trat auf die rechte Hand und den arm und beide Polizisten rechts und links in die Beckengegend des liegenden. [...] in diesem Augenblick war auch Karl-Heinz Kurras (in Zivilkleidung) von hinten zur stelle, in der Hand eine entsicherte Pistole vom Kaliber 7,65 Millimeter. Die Mündung war kaum einen halben Meter vom Kopf des Demonstranten entfernt, so erschien es jedenfalls den Augenzeugen. Plötzlich schoß er. Die Kugel traf über dem rechten Ohr, drang in das Gehirn und zertrümmerte die Schädeldecke." Erika S. weiter: "Ich lief zu dem am Boden liegenden jungen Mann und bückte mich links von ihm zu ihm herunter. Als ich zu den Beamten hochblickte, sah ich, daß sie immer noch ihre Schlagstöcke in der Hand hatten und bat sie leise: 'nicht schlagen, bitte holen sie die Ambulanz.' Der Polizist, der links neben dem Mann im roten Hemd gestanden hatte, bewegte sich langsam in Richtung Straße. [...] Ich suchte nach einer wunde und sah, daß eine Platzwunde bis zum rechten Ohr vorhanden war, aus dem Ohr kam Blut. Ich fühlte seinen Puls, er ging schwach, ich öffnete ein Auge und sah keine Pupille. Daraus schloß ich 'Schädelbruch'. Seine Lippen bewegten sich und ich nahm an, er wolle etwas sagen. Ich beugte mich herunter, konnte aber nur ein Röcheln vernehmen..." Benno Ohnesorg wurde in das städtische Krankenhaus Moabit gebracht, die Wunde zugenäht und als Todesursache zunächst Schädelbruch diagnostiziert. Der versuch der Stadtregierung, den Schah-Protest polizeilich-militärisch zu lösen, hatte ein Menschenleben gefordert.

(Quelle: http://rafinfo.virtualave.net/pic/docs/ohnesorg.shtml)

Ein "Rädelsführer" wird erkannt

beim Schah-Besuch beanstandet. Eine Woche später wurde Polizeipräsident Erich Dünsing frühzeitig in Pension geschickt, und vier weitere Tage später, am 26. September 1967, trat dann der regierende Bürgermeister Heinrich Albertz (SPD) mit dem gesamten Senat nach nur 287 Tagen Amtszeit zurück.

Daraufhin verstärkten zahlreiche deutschen Zeitungen, angeführt von der Springer-Presse, ihre geballte Hetzkampagne gegen die rebellierenden Studenten und alle Langhaarigen (Hippies) und vor allem gegen den Sprecher des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), Rudi Dutschke, dessen Visage im Stil von Verbrecherphotos in Zeitungen publiziert wurde, ähnlich, wie es die CDU im Januar 2001 mit der Visage des Bundeskanzlers Schröder (SPD) für ein Wahlplakat vor hatte. Die Kampagne, die Rudi Dutschke zum "Volksfeind Nr. 1" erklärte, ließ den jungen rechtsradikalen Bauhilfsarbeiter Josef Bachmann am Gründonnerstag, den 11. April 1968, zur Tat schreiten. Er schoß dreimal mit seinem Trommelrevolver auf Rudi Dutschke und verletzte ihn lebensgefährlich. Elf Jahre später starb er an den Folgen des Attentats. Die drei Schüsse auf Rudi Dutschke lösten die "Oster-Unruhen" aus, durch die zwar der Vertrieb der Springer-Zeitungen nicht sonderlich blockiert, jedoch Tausende junge Menschen wegen Landesfriedensbruch kriminalisiert wurden. Nach diesem 11. April begann auch in den Kiffer-Kneipen die Diskussion über Dope und Revolution.⁵

4 Todesschüsse gegen die "umherschweifenden Haschrebellen"

Das bemerkenswerteste Randergebnis dieser Zeit waren die "umherschweifenden Haschrebellen",6 eine herzlich undogmatische Gegenposition zu den ideologisch getrimmten Linksintellektuellen. Gegründet wurde dieser heitere und stets chaotische Haufen von Georg von Rauch, Thomas (Tommy) Weißbecker und "Bommi" Baumann. Georg lieferte das Motto: "High sein, frei sein, Terror muß dabei sein". Mit Terror hatten die Aktionen dieser Sponti-Vorläufer eigentlich wenig zu tun, glichen doch ihre zeit- und sozialkritische Vorstellungen eher den Darbietungen eines Kabarett, doch schon der Wahlspruch ließ Behörden und Öffentlichkeit hysterisch reagieren. Mit tödlichen Folgen, denn am 4. Dezember 1971 wurde der unbewaffnete Georg von Rauch bei einer Fahndungsaktion in Berlin von der Polizei erschossen. Dies geschah während einer Personenkontrolle, die gemeinsam von Polizei und Verfassungsschützern durchgeführt worden ist, als von Rauch mit erhobenen Händen an einer Hauswand gestanden hatte und nach Waffen durchsucht worden war. Dennoch behauptete die Polizei, daß der Schuß durchs Auge, der von einem Beamten in Zivil aus nächster Nähe abgefeuert wurde, in "Putativnotwehr" (Abwehrhandlung in der irrtümlichen Annahme, die Voraussetzungen der Notwehr seien gegeben) erfolgte. Einige Wochen später, am 2. März 1972, wurde in Augsburg Thomas Weißbecker auf offener Straße durch einen Schuß in den Rücken (Herzschuß) getötet. Das Ermittlungsverfahren gegen den Polizeischützen, der aus drei Metern Entfernung schoß, wurde von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg mit der Begründung "Notwehr" eingestellt.⁸

⁵ H.-G. Behr: Von Hanf ist die Rede – Kultur und Politik einer Droge, Reinbeck bei Hamburg 1985; S. 265

⁶ Der "Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen" figurierte auch unter anderen als Persiflage zu verstehenden Namen wie "Vampivollzugsausschuß". Vgl.: G. Langer: Der Berliner »Blues« - Tupamaros und umherschweifende Haschrebellen zwischen Wahnsinn und Verstand, in E. Siepmann: Heiß und Kalt. Die Jahre 1945-69, Berlin 1993, S. 649 ff.

⁷ R. Gössner: Tödliche "Terroristenfahndung" – Polizeiliche Todesschüsse, ihre Ursachen und "Bewältigung" unter den Bedingungen des staatlichen "Anti-Terror-Kampfes", S. 3, Ergänzungstext zu: R. Gössner: Das Anti-Terror-System – Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991

⁸ Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg – Az. 110 Js 143/72

5 Die Entwicklung der Drogenrepression in Deutschland

Das Betäubungsmittelgesetz war seit Ende der sechziger Jahre für die Behörden ein Instrumentarium (Mittel zur Durchführung einer Tätigkeit und Erreichung eines Zieles) zur Zerschlagung politisch und/ oder kulturell unliebsamer Szenen, wobei die Art der dort konsumierten illegalisierten Drogen und der Grad der dort aufgetauchten sogenannten kriminellen Energie bei der Wahl der getroffenen Maßnahmen nur von nachrangiger Bedeutung war. Bis 1966 lag die Zahl der jährlich erfaßten Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in der Bundesrepublik Deutschland deutlich unter 1.000. Im Jahr 1967, als Benno Ohnesorg von der Polizei erschossen wurde, wurden erstmals in den sechziger Jahren über 1.000 Tatverdächtige registriert. Vier Jahre später, 1971, als der Begründer der "umherschweifenden Haschrebellen", Georg von Rauch, von der Polizei erschossen wurde, wurden bereits über 20.000 Tatverdächtige registriert.

Graphik I: Erfaßte Rauschgiftdelikte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (Tatverdächtige)

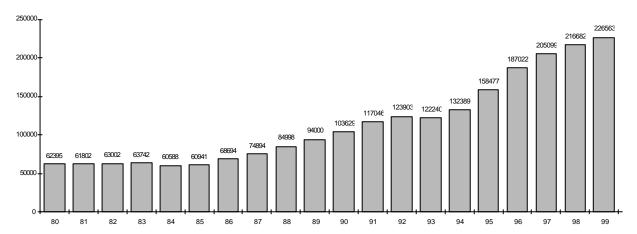
Quelle: Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik 1979, Wiesbaden 1980

Einen Expansionskoeffizienten (Expansion = Ausdehnung; Koeffizent = kennzeichnende Größe für bestimmte Funktionen oder Verhaltensweisen; hier also die Größe der Intensität der Zunahme) der Drogenrepression in diesem Ausmaß innerhalb von nur vier Jahren hatte es nie zuvor und auch nie danach gegeben. Der Staat Deutschland reagierte auf die kulturellen und politischen Ereignisse Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre mit einer jährlichen Verdoppelung der Drogenrepression, die dann auch Grundlage für die Einführung des neuen Betäubungsmittelgesetzes an Weihnachten 1971 war. Nach Einführung des neuen Gesetzes verdoppelte sich die Zahl der Tatverdächtigen innerhalb von acht Jahren, 1979 wurden knapp 50.000 Tatverdächtige registriert und etwas über 50.000 Delikte. Die nächste Verdoppelung dauerte 11 Jahre, denn 1990 wurden erstmalig über 100.000 Delikte registriert. Mit dem Aufkommen von Techno beschleunigte sich wieder die Geschwindigkeit der Zunahme des Repressionskoeffizienten (Maß oder Intensität der Unterdrückung). Innerhalb von nur sieben Jahren war bereits wieder eine Verdoppelung erreicht, denn 1997 wurden erstmalig über 200.000 Delikte registriert. Die Tendenz ist weiter steigend. Von einer Wende in der Drogenpolitik, wie es sich viele von der neuen Rot-Grünen Bundesregierung erhofften, ist im Bereich der Repression nichts zu spüren, eher im Gegenteil.

⁹ Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik 1979, Wiesbaden 1980, S. 208

Bundeskriminalamt (BKA): Rauschgiftjahresbericht 1998, Wiesbaden 1999, Tabelle 1

Graphik II: Rauschgiftdelikte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes West-Berlin (1980-1990), ab 1991 einschließlich ganz Berlin und neue Bundesländer (erfaßte Delikte)



Quelle: Bundeskriminalamt (BKA): Rauschgiftjahresbericht 1998, Wiesbaden 1999, Tabelle 1

6 Delikte und Tatverdächtige in Deutschland

Im Jahre 1999 wurden 221.921 "Rauschgiftdelikte" von der Polizei in Deutschland erfaßt, 118.973 Delikte (53,6%) betrafen Cannabis und Zubereitungen (Gras und Hasch), davon waren 66.937 Fälle (56,3% aller Cannabisdelikte oder 30,2% aller "Rauschgiftdelikte") reine konsumbezogene Delikte (allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG), das heißt Besitz von kleineren Mengen zum Eigenverbrauch. Nur etwa jedes fünfte Delikt (20,5%) betraf Heroin.

Von den 1999 erfaßten 185.413 Tatverdächtigen wurden 114.744 Personen (61,9%) wegen Besitz, Handel und/oder Einfuhr von Cannabisprodukten polizeilich registriert. 80.972 der Tatverdächtigen (70,6% aller wegen Cannabisdelikte erfaßten Tatverdächtige oder 43,7% der Taverdächtigten insgesamt) wurden ausschließlich wegen konsumbezogene Delikte mit Cannabisprodukten von der Polizei erfaßt. Davon waren weit mehr als die Hälfte (54,2%) unter 21 Jahre alt (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende).¹¹

Der Schwerpunkt der Repression liegt somit in Deutschland nach wie vor eindeutig bei der Verfolgung der Cannabiskonsumenten. Junge Cannabiskonsumenten sind von der polizeilichen Fahndung besonders betroffen. Ein Grund für den Schwerpunkt der polizeilichen Fahndung nach jungen Haschischraucher liegt in der polizeilichen Kriminalstatistik. Wird dort eine jährliche Steigerung der sogenannten "Jugendkriminalität" sowie der "Rauschgiftkriminalität" ausgewiesen, lassen sich von den knappen Etats (Staatshaushaltspläne) leichter Geldmittel für die Aufstockung der Geldmittel für die Polizeibehörden durchsetzen. Drogenrepression hat somit aus polizeilicher Sicht durchaus auch einen merkantilistischen Aspekt.

_

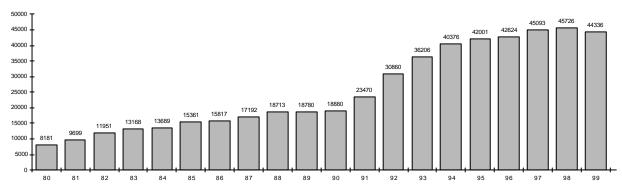
Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Wiesbaden 2000, S. 216 ff.

7 Die Entwicklung der Drogenrepression in der Schweiz

In der Schweiz wurden die Behörden und die Öffentlichkeit durch die Demonstrationen für ein autonomes Jugendzentrum in Zürich Ende Juni 1968 aufgeschreckt. Tausende von Jugendlichen und Polizisten lieferten sich am 29. und 30. Juni 1968 vor dem "Globusprovisorium" in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs eine erbitterte Straßenschlacht. Nach dieser Demonstration geriet die Polizei ins Kreuzfeuer der Kritik, mehrere Zeitungen berichteten von Mißhandlungen im "Globus". Der *Blick* sprach von einer "*Prügelorgie wie bei der Gestapo*" und der *Züri-Leu* fuhr mit noch härterem Geschütz auf. Er schrieb: "*Feige, niederträchtige Gestapo-Methoden standen dem Vernehmen nach hoch im Kurs*".

Ein Monat zuvor, am 31. Mai 1968 fand im Hallenstadion in Zürich ein legendäres *Jimi-Hendrix-Konzert* statt. Tausende Jugendliche lauschten den Klängen ihres Idols. Am Schluß des Konzertes folgte dann, weil die Jugendlichen offenbar die Halle nicht schnell genug räumten, ein heftiger Polizeieinsatz. Über 100 Polizisten stürzten in die Halle und knüppelten die Menge ins Freie. Es kam zum *Krawall* der – zum Teil in die Innenstadt verlagert – bis in die Morgenstunden dauerte. Am 30. Oktober 1970 wurde dann der Lindenhofbunker in Zürich von der Zürcher Jugend als autonomes Jugendzentrum übernommen. Das geplante dreitägige Eröffnungsfest im Bunker dauerte de facto über zwei Monate, in der Silvesternacht wurde die "*Autonome Republik Bunker*" ausgerufen. Der Bruch mit den Autoritäten war perfekt. Im Januar 1971 wurde der Bunker wieder geschlossen. Zürich aber hatte jetzt eine echte Szene!

Um dieser Szene beizukommen, wurde auch in der Schweiz das Betäubungsmittelgesetz instrumentalisiert. Im Jahr 1968 lag die Zahl der Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz bei 123 (in Worten: Einhundertdreiundzwanzig). 1981, zehn Jahre nach der Ausrufung der "Autonomen Republik Bunker" und dreizehn Jahre nach den Krawallen vor dem "Globusprovisorium" wurden das 80fache an Strafanzeigen registriert, knapp 10.000. ¹² Zehn Jahre später, 1991, waren es bereits über 20.000 und 1994 bereits über 40.000 Anzeigen. ¹³ Auch in der Schweiz begegneten die Behörden der Technokultur mit einer Intensivierung der Drogenrepression. Da sich die Zahl der Drogenkonsumenten in der Schweiz in der ersten Hälfte der neunziger Jahre sicherlich nicht verdoppelte, muß somit auf eine überproportionale Steigerung der polizeilichen Aktivitäten im Bereich der Verfolgung von Drogendelinquenten geschlossen werden.



Graphik III: Erfaßte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in der Schweiz

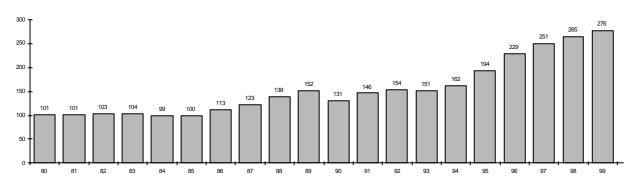
Quelle: 1980-1990: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA): Zahlen und Fakten zu Alkohol und andere Drogen 1997, Lausanne 1998, S. 68; 1991-1999: Bundesamt für Polizeiwesen (BAP): Szene Schweiz – Lagebericht 1999, Bern 2000, S. 6

_

D. Leu: Drogen – Sucht oder Genuß, Basel 1980, S. 31

Bundesamt für Polizeiwesen (BAP): Szene Schweiz – Lagebericht 1999, Bern 2000, S. 6

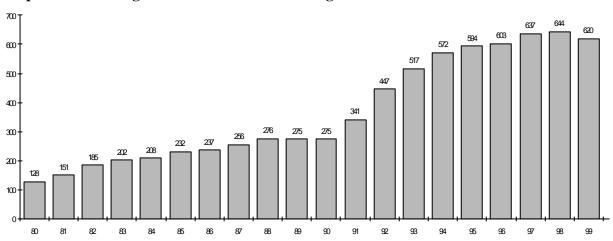
Irrtümlicherweise glauben viele Menschen, die Schweizer Drogenpolitik sei liberal. Fakt ist, daß in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit, sich wegen Drogen eine Strafanzeige einzuhandeln, mehr als doppelt so groß ist wie in Deutschland. In der Schweiz lag die Häufigkeitszahl (Anzahl der Anzeigen pro 100.000 Einwohner) in den letzten vier Jahren stets über 600, in Deutschland jedoch "nur" zwischen 200 und 300.



Graphik IV: Häufigkeitszahl erfaßter Betäubungsmitteldelikte in Deutschland

Berechnet auf Basis der Daten des BKA, Rauschgiftjahresbericht 1999, Tab. 1, Wiesbaden 2000. Wegen der Änderung des staatlichen Bereiches sind die Daten seit 1990 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Die Zahlen bis 1989 beinhalten die Delikte der alten Bundesländer einschließlich des Landes West-Berlin, in den Zahlen ab 1990 sind die Delikte aller Bundesländer enthalten.

Aufgrund der gestiegenen 'Rauschgiftkriminalität' wurde 1999 eine Erhöhung der durchschnittlichen Häufigkeitszahl (+4,3%) gegenüber dem Vorjahr in der Bundesrepublik Deutschland auf 276 Delikte pro 100.000 Einwohner (1998: 265) registriert. Wie in den Vorjahren war die Häufigkeitszahl in den neuen Bundesländern erheblich niedriger als im alten Bundesgebiet, dennoch setzte sich hier der Trend der Anpassung fort. Die Deliktbelastung in den neuen Bundesländern entsprach 1999 etwa der Häufigkeit im alten Bundesgebiet von 1994. Im Jahr 1999 (1998) lag die Häufigkeitsbelastung in den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin bei 299 (296), in den neuen Bundesländern bei 167 (123) Fällen pro 100.000 Einwohner.



Graphik V: Häufigkeitszahl erfaßter Betäubungsmitteldelikte in der Schweiz

Errechnet auf Basis der Daten der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA): Zahlen und Fakten zu Alkohol und andere Drogen 1997, Lausanne 1998, S. 68 und des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP): Szene Schweiz - Lagebericht 1999, Bern 2000, S. 6

8 Cannabisanteil in der Schweiz

Im Jahre 1998 betrafen 47% aller Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz Cannabisprodukte (27% Marihuana und 20% Haschisch), 1999 waren es mehr als die Hälfte (51%), wobei 33% den Marihuanakonsum betrafen und 18% den Haschischkonsum. Die Repression gegen Gras- und Haschischraucher nimmt auch in der Schweiz immer noch weiter zu!¹⁴

9 Repression – eine untaugliche Interventionsstrategie

Repression ist eine Verhinderungspolitik. Sie sollte eigentlich die Verfügbarkeit und den Konsum von Drogen durch Verbot eindämmen. Rückblickend kann jedoch festgestellt werden, das die illegalisierten Drogen trotz stetig steigender Repression nahezu flächendeckend erhältlich sind und von Millionen von Menschen konsumiert werden. Die Repressionspolitik führte jedoch zur gesellschaftlichen Ausgrenzung der Drogenabhängigen mit der Folge einer sozialen Verelendung, zur Steigerung der Kriminalität und zur Spaltung der Gesellschaft. Repression ist somit keine vernünftige Interventionsstrategie (Intervention = Einmischung oder Maßnahme zur Verhinderung von etwas; Strategie = genauer Plan des Vorgehens, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen; Interventionsstrategie = gezielte Maßnahme zu Verhinderung von etwas).

Ursprünglich sollten durch die Verbotspolitik die Opiumhöhlen aus den Städten eliminiert werden, heute müssen jedoch die Städte um dem Drogenelend zu begegnen, Fixerstuben einrichten. Das Einrichten von Fixerstuben ist auf alle Fälle eine vernünftige Interventionsstrategie, da sie dem Siechtum vieler Opiatabhängiger entgegenwirken und dem Schutz der betroffenen Drogenkonsumenten dienen (es gab weder in Deutschland noch in der Schweiz bisher einen Todesfall wegen Überdosierung in einer Fixerstube, jedoch waren knapp ein Drittel der Drogenabhängigen zum Zeitpunkt ihres Todes gerade aus der Haft oder (Zwangs-)Therapie entlassen worden).¹⁵

Bundesamt für Polizeiwesen (BAP): Szene Schweiz – Lagebericht 1999, Bern 2000, S. 16

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Politik gegen Drogen, Bonn 1996, S. 6.

Nach amtlicher Zählung sind in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 1999 insgesamt 17.282 Menschen an den Folgen ihres Drogenkonsums gestorben. Ein Drittel entspricht der Anzahl von 5.760 Menschen. Das heißt, daß weit über Fünftausend Menschen kurz nach der Entlassung aus der Haft oder (Zwangs-)Therapie verstorben sind. Der frühere Drogenbeauftragte der Bundesregierung Eduard Lintner (CSU) wie auch der Münchner Kreisvorsitzende der CSU, Peter Gauweiler, bezeichneten das Installieren von Einrichtungen wie Fixerstuben als "makabere Menschenversuche". Angesichts der Tatsache, daß es bislang noch keine Todesfälle in Fixerstuben gab, jedoch mehrere Tausend Drogenkonsumenten allein in den letzten zehn Jahren kurz nach der Haft oder (Zwangs-)Therapie an einer Überdosis verstorben sind, muß man vielmehr das Fortführen des etablierten Systems von Haft und (Zwangs-)Therapie als "makaberen Menschenversuch" bezeichnen.

10 Quellenhinweise

Behr, Hans-Georg: Von Hanf ist die Rede – Kultur und Politik einer Droge, Reinbeck bei Hamburg 1985

Bundesamt für Polizeiwesen: BM Statistik, Bern 2000 (http://www.admin.ch/bap/medien/aktuell/d/03301.htm)

Bundesamt für Polizeiwesen: Szene Schweiz – Lagebericht 1999, Bern 2000

Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik 1979, Wiesbaden 1980

Bundeskriminalamt (BKA): Rauschgiftjahresbericht Bundesrepublik Deutschland 1998, Wiesbaden 1999

Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Wiesbaden 2000

Bundeskriminalamt (BKA): Rauschgiftjahresbericht Bundesrepublik Deutschland 1999, Wiesbaden 2000

Gössner, Rolf: Tödliche "Terroristenfahndung" – Polizeiliche Todesschüsse, ihre Ursachen und "Bewältigung" unter den Bedingungen des staatlichen "Anti-Terror-Kampfes", Ergänzungstext zu: Gössner, Rolf: Das Anti-Terror-System – Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1991

Herer, Jack: Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, Hrsg.: Bröckers, Mathias, Frankfurt am Main 1994

Langer, Günter: Der Berliner »Blues« – Tupamaros und umherschweifende Haschrebellen zwischen Wahnsinn und Verstand, in E. Siepmann: Heiß und Kalt. Die Jahre 1945.69, Berlin 1993, S. 649 ff.

Leu, Daniel: Drogen – Sucht oder Genuß, Basel 1980

Noelle, E.; Neumann, E.P. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-1973, Allensbach und Bonn 1974

Presse und Informationsamt der Bundesregierung: Politik gegen Drogen, Reihe: Politik-Informationen, Bonn 1996

Scheerer, Sebastian: Die Genese der Betäubungsmittelgesetze in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden, Göttingen 1982

Tanner, Jakob: Daten zur Geschichte der Betäubungsmittelgesetzgebung, in: NZZ Folio, die Zeitschrift der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 4 April 1992, Zürich 1992

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA): Zahlen und Fakten zu Alkohol- und anderen Drogen 1999, Lausanne 1999

Szasz, Thomas: Das Ritual der Drogen, Wien 1978

Szasz, Thomas: Der Krieg gegen Drogen, in: Völger, Gisela; Welck, Karin: Rausch und Realität – Drogen im Kulturvergleich, Reinbeck bei Hamburg 1982, Bd. 3, S. 1335-1347

»EVE & RAVE«

Berlin

Postfach 44 05 19, D-12005 Berlin, Fon / Fax: 030 - 448 67 59 E-mail: tibor.harrach@snafu.de, Internet: http://www.eve-rave.net

Kassel

Gottschalkstraße 31, D-34127 Kassel, Fon / Fax: 0561 - 861 51 44 Internet: http://www.eve-rave.org

Köln

c/o Natalie Telle, Liebigstraße 26, D-50823 Köln, Fon / Fax: 0221 - 55 23 98 E-mail: eve-rave.nrw@gmx.de

Münster

c/o Schorlemerstraße 8, D-48143 Münster, Fon: 0251 - 429 - 5185; Fax 0251 - 492 - 7772 E-mail: webmaster@eve-rave.de, Internet: http://www.eve-rave.de Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Schweiz

Kronengasse 11, Postfach 140, CH-4502 Solothurn Fon: 032 - 621 89 49, Fax: 032 - 621 89 47, E-Mail: info@eve-rave.ch, Internet: http://www.eve-rave.ch Bürozeiten: Montag von 14 bis 18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr